



HP-Verhaltenskodex für Lieferanten

Version 5.0; gültig ab dem 1. April 2015

Der Verhaltenskodex für die Elektro- und Elektronikbranche (EICC Code of Conduct) enthält Standards, mit welchen sichergestellt werden soll, dass die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette der Elektro- und Elektronikbranche sicher sind, Arbeitskräfte mit Würde und Respekt behandelt werden und Geschäftstätigkeiten in einer ökologisch und ethisch verantwortungsvollen Art und Weise ausgeübt werden. Der HP-Verhaltenskodex für Lieferanten (auch als HP-Verhaltenskodex für die Elektrobranche oder HP-EICC-Verhaltenskodex bezeichnet) basiert auf dem EICC Verhaltenskodex und enthält zusätzliche Standards und Erwartungen hinsichtlich der Betriebsführung unserer Lieferanten.

In dieser Richtlinie werden die Standards für HP-Lieferanten in puncto Sozialverhalten und Umweltverhalten geregelt.

Umfang

Alle HP-Lieferanten müssen den HP-Verhaltenskodex für Lieferanten befolgen. Als HP-Lieferanten gelten alle Unternehmen, die an HP oder im Auftrag von HP Waren liefern bzw. gegenüber oder im Auftrag von HP Dienstleistungen erbringen („Lieferanten“). Hierunter fallen alle Lieferanten, welche

- HP-Produkte, -Verpackungen, -Teile, -Komponenten, -Baugruppen und -Material herstellen oder an Prozessen im Zusammenhang mit deren Herstellung beteiligt sind; und
- gegenüber oder im Auftrag von HP Dienstleistungen erbringen – ungeachtet dessen, wo die Dienstleistung erbracht wird, d. h. auch an einem Standort eines Lieferanten, an einem HP-Standort oder bei einem Kunden.

Richtlinie

HP ist sich bewusst, dass es unterschiedliche rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen gibt, unter denen Lieferanten weltweit tätig sind. Daher werden im HP-Verhaltenskodex für Lieferanten (der „HP-Kodex“ oder „dieser Kodex“) Mindestauflagen festgelegt, die alle Lieferanten erfüllen müssen.

HP geht über den EICC Verhaltenskodex hinaus und schreibt zusätzliche Auflagen in puncto Sozialverhalten und Umweltverhalten vor, wie u. a. folgende:

- für Lieferanten, welche Schüler/Studenten beschäftigen und/oder Arbeitskräfte nach China entsenden, den [HP Student and Dispatch Worker Standard for Supplier Facilities in the People's Republic of China \(PRC\)](#)
- für Lieferanten, welche ausländische Wanderarbeiter beschäftigen, den [HP Supply Chain Foreign Migrant Worker Standard](#)
- für Lieferanten von Baugruppen, Teilen, Materialien, Komponenten, Batterien und Verpackungen, die in HP-Markenprodukte integriert werden, die Auflagen der [HP General Specification for the Environment](#)
- für Lieferanten, die elektronische Hardware-Produkte oder Materialien von HP recyceln oder entsorgen, den [Vendor Requirements for Hardware Recycling Standard](#)

- für Lieferanten und Zulieferer, die im Auftrag von HP Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wiederverwendung, Wiederaufbereitung oder Wiedervermarktung von elektronischen Hardware-Produkten, -Teilen und -Komponenten erbringen, den [Vendor Requirements for Hardware Reuse Standard](#)
- weitere Auflagen nach Angabe

Die Lieferanten sind dazu angehalten, sich mit diesen und weiteren ggf. geltenden Auflagen vertraut zu machen und sie einzuhalten.

Der HP-Kodex ist eine Auflage für die gesamte Lieferkette. Die Lieferanten müssen zumindest die Lieferanten ihrer jeweils nächsten Ebene verpflichten, den HP-Kodex anzuerkennen und umzusetzen, und ihn ihren Zulieferern auszuhändigen. Die Auflagen gelten für alle Arbeitskräfte einschließlich Zeitarbeitern, Wanderarbeitern, Schülern/Studenten, Leiharbeitern, direkten Beschäftigten sowie anderen Arbeitnehmern.

Maßgeblich für den HP-Kodex ist es, sich bewusst zu machen, dass ein Betrieb im Rahmen all seiner Tätigkeiten in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen, Vorschriften und Regelungen der Länder agieren muss, in denen er tätig ist.¹ Die Lieferanten sollen durch den HP-Kodex dazu ermutigt werden, die gesetzlichen Vorschriften mehr als nur zu erfüllen und sich auf international anerkannte Standards zu stützen, um in den Bereichen soziales und umweltverträgliches Verhalten sowie Geschäftsethik Fortschritte zu erzielen. Wenn zu einem Sachverhalt neben den Auflagen des HP-Kodex auch nationale oder lokale Gesetze zu beachten sind, haben die Lieferanten die jeweils strengeren Auflagen zu erfüllen.

Der HP-Kodex besteht aus fünf Abschnitten. Die Abschnitte A, B und C enthalten Standards zu Arbeit, Arbeitsschutz und Umwelt. Abschnitt D enthält zusätzliche Standards zum Thema Geschäftsethik, während in Abschnitt E die Elemente eines Managementsystems oder geeigneten Systems zur Gewährleistung der Einhaltung des HP-Kodex aufgeführt sind. Im Referenzteil sind die internationalen Standards und bewährten Verfahrensweisen zu finden, auf die bei der Ausarbeitung des HP-Kodex Bezug genommen wurde und die ggf. als zusätzliche Informationsquelle zweckdienlich sein könnten.

A. ARBEIT

HP setzt sich dafür ein, zu gewährleisten, dass alle Arbeitskräfte in der Lieferkette fair sowie mit Würde und Respekt behandelt werden.

Es gelten folgende Arbeitsstandards:

1) Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangsarbeit, Leibeigenschaft (einschließlich Schuldknechtschaft) bzw. Pflichtarbeit, Gefängnisarbeit oder Sklaverei bzw. Menschenhandel sind verboten. Hierzu gehören auch die Beförderung, Unterbringung, Einstellung, Weitervermittlung oder Aufnahme von Personen mittels Drohungen, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Täuschung zu Arbeits- oder Dienstleistungszwecken. Es dürfen weder unzumutbare Beschränkungen hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb des Betriebs noch unzumutbare Beschränkungen hinsichtlich des Zutritts zu oder Verlassens von Betriebseinrichtungen bestehen. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens muss mit den Arbeitskräften in deren Muttersprache ein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen werden, der eine Beschreibung der Beschäftigungsbedingungen enthält, bevor die Arbeitskraft ihr Herkunftsland verlässt. Alle Arbeiten müssen freiwillig erfolgen. Den Arbeitskräften steht es frei, ihren Arbeitsplatz jederzeit zu verlassen bzw. ihr Arbeitsverhältnis aufzulösen. Lieferanten und Beauftragte dürfen Ausweis- oder Einwanderungsdokumente von Mitarbeitern wie behördlich ausgestellte Ausweise, Pässe oder Arbeiterlaubnisse weder einbehalten noch in irgendeiner Form vernichten, verstecken oder konfiszieren bzw. den Mitarbeitern den Zugang zu diesen verweigern, sofern die Einbehaltung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Arbeitskräfte dürfen nicht dazu angehalten werden, für ihr Beschäftigungsverhältnis Geldzahlungen zu leisten. Die Lieferanten müssen entsprechende Kontrollen durchführen, damit den Arbeitskräften während ihres Einstellungsverfahrens keine

¹ Der HP-Kodex soll nicht zur Schaffung neuer oder zusätzlicher Rechte Dritter, wie u. a. von Arbeitskräften, dienen.

Einstellungs- oder Vermittlungsgebühren berechnet wurden, und sie sind dazu verpflichtet, den Arbeitskräften ggf. berechnete Gebühren zurückzuzahlen.

Zusätzliche Auflagen speziell für Schüler/Studenten und entsandte Arbeitskräfte in China sowie ausländische Wanderarbeiter finden sich [im HP's Student and Dispatch Worker Standard for Supplier Facilities in the People's Republic of China \(PRC\)](#) sowie im [HP's Supply Chain Foreign Migrant Worker Standard](#).

2) Junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit ist weder während der Fertigung noch bei der Erbringung von Dienstleistungen oder Lieferungen erlaubt. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren bzw. dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, oder dem vorgeschriebenen Mindestbeschäftigungsalter des betreffenden Landes, wobei das jeweils höhere Alter gilt. Der Einsatz zugelassener Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, welche alle Gesetze und Regelungen erfüllen, wird gefördert. Arbeitskräfte unter 18 Jahren („junge Arbeitnehmer“) dürfen keine Arbeiten durchführen, die sich negativ auf ihre Gesundheit oder Sicherheit auswirken könnten, wie z. B. Nachtschichten und Überstunden. Die Lieferanten müssen den ordnungsgemäßen Umgang mit Schülern/Werkstudenten sicherstellen, indem sie deren Aufzeichnungen ordnungsgemäß verwalten, Ausbildungspartner sorgfältig prüfen sowie ihnen strenge Sorgfaltspflichten auferlegen und die Rechte der Schüler/Studenten gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften schützen. Die Lieferanten müssen allen Schülern/Werkstudenten entsprechende Unterstützung und Schulungen zukommen lassen. Sofern dies nicht durch lokales Recht geregelt ist, soll das Lohnniveau von Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildenden mindestens dasselbe sein, wie das anderer Berufsanfänger, die gleiche oder ähnliche Arbeiten ausführen.

3) Arbeitszeit

Laut Studien zu Geschäftspraktiken lässt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung und verringerter Produktivität sowie höheren Umsatzzahlen und zunehmenden Verletzungen und Erkrankungen feststellen. Die Wochenarbeitszeit darf das anhand lokaler Gesetze festgelegte Maximum nicht übersteigen. Zudem darf eine Arbeitswoche, inklusive Überstunden, nicht mehr als 60 Wochenstunden umfassen. Notfälle bzw. Ausnahmefälle bleiben hiervon unberücksichtigt. Den Arbeitskräften muss alle sieben Tage mindestens ein freier Tag gewährt werden.

4) Löhne und Sozialleistungen

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung muss allen geltenden Lohngesetzen entsprechen – auch solchen in Bezug auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. In Übereinstimmung mit lokalem Recht müssen die Arbeitskräfte für geleistete Überstunden mit Vergütungssätzen entlohnt werden, die über die regulären Stundensätze hinausgehen. Reduzierung der Entlohnung als disziplinarische Maßnahme ist nicht zulässig. Für jeden Zahlungszeitraum müssen Arbeitskräfte zeitnah eine verständliche Lohnabrechnung erhalten, welche ausreichende Informationen enthält, um zu überprüfen, dass die geleistete Arbeit korrekt vergütet wurde. Jeglicher Einsatz von Zeitarbeit, die Entsendung von Arbeitskräften und die Ausgliederung von Arbeit hat unter Einhaltung der jeweils lokalen Rechtsvorschriften zu erfolgen.

5) Menschenwürdige Behandlung

Die Arbeitskräfte dürfen keine raue oder menschenunwürdige Behandlung erfahren, wie sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Züchtigung, psychische oder physische Nötigung bzw. Beleidigungen; auch darf ihnen eine solche Behandlung nicht angedroht werden. Die disziplinarischen Grundsätze und Verfahren zur Unterstützung dieser Anforderungen müssen klar festgelegt und den Arbeitskräften kommuniziert werden.

6) Diskriminierungsverbot

Die Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, dass ihre Belegschaft weder Belästigungen noch rechtswidrige Diskriminierung erfährt. Unternehmen dürfen im Rahmen von Einstellungs- und Beschäftigungsverfahren wie Entlohnung, Beförderungen, Prämien sowie dem Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht,

sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, ethnischer Zugehörigkeit oder nationaler Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religionszugehörigkeit, politischer Ausrichtung, Gewerkschaftszugehörigkeit, nachgewiesenem Veteranenstatus, geschützten Erbinformationen oder Familienstand ausüben. Den Arbeitskräften ist eine angemessene Räumlichkeit zur Ausübung ihrer religiösen Praktiken zur Verfügung zu stellen. Zudem dürfen Arbeitskräfte bzw. potentielle Arbeitskräfte keine medizinischen Tests oder körperlichen Untersuchungen über sich ergehen lassen müssen, durch welche sie diskriminiert werden könnten.

7) Vereinigungsfreiheit

Gemäß lokalem Recht müssen die Lieferanten das Recht aller Arbeitskräfte auf die Bildung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ihrer Wahl, auf Tarifverhandlungen sowie auf Durchführung friedlicher Versammlungen sowie das Recht der Arbeitskräfte, von solchen Maßnahmen Abstand zu nehmen, wahren. Die Arbeitskräfte bzw. ihre Arbeitnehmervertreter müssen mit der Geschäftsführung offen kommunizieren sowie Ideen und Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Führungspraktiken austauschen können, ohne dabei Angst vor Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung haben zu müssen.

B. ARBEITSSCHUTZ

HP erkennt an, dass neben der Minimierung der Zahl arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen auch durch ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, die Produktionskonsistenz sowie die Loyalität und Moral der Arbeitskräfte verbessert werden. Zudem ist sich HP bewusst, dass eine fortlaufende Konsultierung und Weiterbildung der Arbeitskräfte wesentlich sind, um Gesundheits- und Sicherheitsprobleme am Arbeitsplatz auszumachen und zu lösen.

Es gelten folgende Gesundheits- und Sicherheitsstandards:

1) Sicherheit am Arbeitsplatz

Sind Arbeitskräfte potentiellen Sicherheitsrisiken ausgesetzt (z. B. Gefahr durch elektrischen Strom und anderen Energiequellen, Feuer, Fahrzeugen und Abstürze), so sind diese Risiken durch eine geeignete Arbeitsplatzgestaltung, durch technische und administrative Kontrollen, vorbeugende Wartung sowie sichere Arbeitsverfahren (inklusive Wartungssicherungen) und durch regelmäßige Sicherheitsschulungen einzuschränken. Können Gefahren so nicht angemessen eingeschränkt werden, ist den Arbeitskräften geeignete, einwandfrei gewartete persönliche Schutzausrüstung sowie Lehrmaterial zu Risiken, denen sie im Zusammenhang mit diesen Gefahren ausgesetzt sind, zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitskräfte sind zu ermutigen, Sicherheitsbedenken zu äußern.

2) Notfallbereitschaft

Potentielle Notsituationen und Ernstfälle sind auszumachen und zu beurteilen sowie ihre Auswirkungen durch die Einführung von Notfallplänen und Verfahren zur Reaktion auf Notfälle zu minimieren. Hierzu gehören: ein Notfallmeldewesen, Benachrichtigung der Mitarbeiter und Evakuierungsverfahren, Mitarbeiterschulungen und -übungen, geeignete Brandmelde- und Brandbekämpfungsanlagen, geeignete Fluchtwege und Rettungspläne. Schwerpunkt dieser Pläne und Verfahren sollte die größtmögliche Minimierung von Gefahren für Leben, Umwelt und Sachwerten sein.

3) Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Zur Verhinderung, Bewältigung, Rückverfolgung und Meldung von Verletzungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz müssen Verfahren und Systeme vorhanden sein. Hierzu gehören unter anderem folgende Regelungen: a) Ermutigung der Arbeitskräfte zur Meldung solcher Vorfälle; b) Klassifizierung und Aufzeichnung von Verletzungs- und Erkrankungsfällen; c) Bereitstellung der notwendigen medizinischen Versorgung; d) Untersuchung solcher Fälle und Ergreifung von Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung ihrer Ursachen; sowie e) Erleichterung der Rückkehr der Arbeitskräfte an den Arbeitsplatz.

4) Arbeitshygiene

Der Umgang der Arbeitskräfte mit chemischen, biologischen oder physikalischen Arbeitsstoffen ist zu ermitteln, zu bewerten und zu überwachen. Zur Kontrolle von Überbelastungen müssen technische

und administrative Kontrollmaßnahmen erfolgen. Können Gefahren so nicht angemessen eingedämmt werden, ist die Gesundheit der Arbeitskräfte durch geeignete persönliche Schutzausrüstung zu schützen.

Die Lieferanten müssen zudem die Auflagen zur Beschränkung des Einsatzes von Stoffen in Produkten sowie von in Herstellungsverfahren verwendeten Substanzen erfüllen; hier gilt die [HP General Specification for the Environment](#).

5) Körperlich belastende Arbeiten

Müssen die Arbeitskräfte körperlich anstrengende Aufgaben wahrnehmen, wie manueller Materialumschlag sowie Heben schwerer Lasten oder wiederholte Hebevorgänge, längeres Stehen und Montageaufgaben mit vielen Wiederholungen oder kraftraubenden Vorgängen, sind diese zu ermitteln, zu analysieren und zu überwachen.

6) Maschinensicherungen

Produktions- und andere Maschinen müssen in Bezug auf Sicherheitsrisiken überprüft werden. Stellen Maschinen eine Verletzungsgefahr für die Arbeitskräfte dar, sind physische Sicherungen, Verriegelungen und Absperrungen vorzusehen und ordnungsgemäß zu warten.

7) Sanitäre Einrichtungen, Verpflegung und Unterbringung

Die Arbeitskräfte müssen freien Zugang zu sauberen Toilettenanlagen, Trinkwasser und sanitärtechnisch einwandfreien Möglichkeiten zur Zubereitung, Aufbewahrung und Einnahme von Mahlzeiten haben. Stellt der Lieferant oder ein Arbeitsvermittler den Arbeitskräften Schlafräume zur Verfügung, müssen diese sauber und sicher gehalten werden und einen entsprechenden Notausgang, Warmwasser zum Baden und Duschen sowie angemessene Heizungs- und Lüftungsanlagen aufweisen ebenso wie ausreichend persönlichen Freiraum bieten und nach Wunsch betreten und verlassen werden können.

8) Kommunikation zu Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten müssen den Arbeitskräften in ihrer Muttersprache angemessene Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bieten. Informationen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen sind deutlich sichtbar im Betrieb auszuhängen.

C. UMWELT

HP ist sich bewusst, dass die soziale und ökologische Verantwortung bei der Herstellung bzw. Erbringung weltweit erstklassiger Produkte und Dienstleistungen von wesentlicher Bedeutung ist. Bei Herstellungs- bzw. Betriebsverfahren sind negative Auswirkungen auf Gemeinschaft, Umwelt und natürliche Ressourcen zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte und der Öffentlichkeit zu schützen.

Es gelten folgende Umweltstandards:

1) Umweltgenehmigungen und Berichtswesen

Alle vorgeschriebenen Umweltgenehmigungen (z. B. Überwachung der Abfallentsorgung), -zulassungen und -anmeldungen sind einzuholen, aufrechtzuerhalten sowie auf dem neuesten Stand zu halten. Zudem müssen die Betriebs- und Berichterstattungsaufgaben befolgt werden.

2) Vermeidung von Verschmutzung und Ressourcenschonung

Der Einsatz von Ressourcen, einschließlich Wasser und Energie und die Erzeugung von Abfällen jeder Art, sind zu reduzieren oder zu vermeiden, entweder direkt am Ort des Entstehens oder durch Verfahren und Maßnahmen, wie die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder der Abläufe im Unternehmen, die Verwendung alternativer Materialien, Einsparungen, Recycling und die Wiederverwendung von Materialien.

3) Gefährliche Stoffe

Chemische und andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind auszumachen und entsprechend zu behandeln, um ihre sichere Handhabung, Beförderung, Aufbewahrung, Nutzung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen.

4) **Abwasser und Feststoffabfall**

Der Lieferant muss eine systematische Herangehensweise einführen, um die Ermittlung, den Umgang mit, die Reduzierung und die verantwortungsvolle Entsorgung bzw. Wiederverwertung von (ungefährlichem) Feststoffabfall zu gewährleisten. Abwässer und Feststoffabfälle aus Arbeitsabläufen, Fertigungsprozessen und aus Sanitäreinrichtungen, sind zu charakterisieren, überwachen, kontrollieren und vorschriftsmäßig aufzubereiten, bevor sie abgelassen bzw. entsorgt werden. Zudem müssen Maßnahmen zur Reduzierung der Abwassererzeugung umgesetzt werden. Der Lieferant hat eine routinemäßige Kontrolle der Leistungsfähigkeit seiner Abwasseraufbereitungssysteme durchzuführen.

5) **Luftemissionen**

Luftemissionen in Form von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten infolge von Betriebsabläufen sind vor ihrer Freisetzung zu charakterisieren, routinemäßig zu überwachen, zu kontrollieren und vorschriftsmäßig aufzubereiten. Der Lieferant hat eine routinemäßige Kontrolle der Leistungsfähigkeit seiner Abgasreinigungssysteme durchzuführen.

6) **Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen**

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und HP-Auflagen bezüglich des Verbots bzw. der Beschränkung bestimmter Stoffe in Produkten und Herstellungsverfahren beachten, einschließlich der Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.

7) **Umgang mit Niederschlagswasser**

Der Lieferant muss eine systematische Herangehensweise einführen, um eine Verunreinigung des ablaufenden Regenwassers zu verhindern. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass keine illegalen Ableitungen in die Niederschlagswasserkanalisation gelangen sowie dass ausgelaufene Flüssigkeiten aufgefangen werden.

8) **Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen**

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen sind auf Betriebs- und/oder Unternehmensebene zu überwachen und zu dokumentieren. Die Lieferanten müssen nach kostengünstigen Möglichkeiten suchen, um die Energieeffizienz in ihren Betrieben zu verbessern und ihren Energieverbrauch sowie die Treibhausgasemissionen zu verringern.

D. ETHIK

HP verlangt von seinen Lieferanten, deren Zulieferern und anderen beauftragten Dritten, bei ihren Betriebsvorgängen die höchsten ethischen Standards einzuhalten.

Es gelten folgende Ethikstandards:

1) **Geschäftsintegrität**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Die Lieferanten müssen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz Politik verfolgen. Alle Geschäftsabläufe sollten transparent gestaltet sein und in den Geschäftsbüchern und Unterlagen des Lieferanten korrekt wiederspiegelt werden. Es sind Kontroll- und Durchsetzungsverfahren umzusetzen, um die Einhaltung von Korruptionsbekämpfungsgesetzen sicherzustellen, wie u. a. des britischen Anti-Korruptionsgesetzes *Bribery Act* und des US-Bundesgesetzes gegen Korruption im Ausland *Foreign Corrupt Practices Act*. Die Lieferanten müssen vor der Verpflichtung von Auftragnehmern oder Dritten eine angemessene risikobasierte Sorgfaltsprüfung durchführen, damit sichergestellt ist, dass diese Dritten den HP-Kodex sowie die Anti-Korruptionsgesetze beachten. Zudem haben die Lieferanten sicherzustellen, dass jeder von ihnen beauftragte Dritte damit einverstanden ist, sich an Geschäftsintegritätsstandards zu halten, die zumindest ebenso streng sind wie die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex.

2) **Verbot der unzulässigen Vorteilsnahme**

Bestechungen oder andere Mittel zur Erlangung eines unlauteren oder unzulässigen Vorteils dürfen weder angenommen noch versprochen, angeboten, bewilligt, gezahlt/angewendet oder angenommen werden. Dieses Verbot bezieht sich auch auf das Versprechen, das Angebot, die Genehmigung, die

Gewährung oder Annahme geldwerter Zuwendungen oder Wertgegenstände, sowohl direkt als auch indirekt durch Dritte, mit dem Ziel, ein Geschäft zu erhalten oder aufrechtzuerhalten, ein Geschäft an eine Person zu vermitteln oder anderweitig einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

3) Offenlegung von Informationen

Informationen in Bezug auf Arbeit, Arbeitsschutz, Umweltpraktiken, betriebliche Tätigkeiten, Geschäftsstruktur, Finanzlage und Betriebsleistung eines Lieferanten sind gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und vorherrschenden Branchenpraktiken offenzulegen. Die Fälschung von Aufzeichnungen und/oder Falschdarstellung von Zuständen oder Verfahrensweisen sind inakzeptabel.

4) Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; die Weitergabe von Technologien oder Know-how hat so zu erfolgen, dass Rechte des geistigen Eigentums geschützt bleiben; zudem sind Kundeninformationen zu schützen.

5) Faire Geschäftstätigkeit, faire Werbung und fairer Wettbewerb

Die Normen und Standards der fairen Geschäftstätigkeit, fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Es müssen geeignete Mittel zur Verfügung stehen und eingesetzt werden, um Kundeninformationen zu schützen.

6) Schutz der Identität und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Es sind Programme zu unterhalten, die die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz von Hinweisgebern² von Lieferanten und Arbeitskräften gewährleisten. Die Lieferanten haben eine Verfahrensweise festzulegen, und ihre Mitarbeiter darüber zu informieren, die es ihnen gestattet, Bedenken zu äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

7) Verantwortungsvolle Beschaffung von Bodenschätzen

Die Lieferanten müssen mit einer Unternehmensrichtlinie in angemessener Weise sicherstellen, dass das in den von ihnen hergestellten Produkten, Teilen, Komponenten und Materialien verwendete Tantal, Zinn, Wolfram und Gold weder direkt noch indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder einem Nachbarland dient. Die Lieferanten müssen bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Mineralien gebührende Sorgfalt walten lassen und diese Sorgfaltsmaßnahmen ihren Kunden auf Verlangen offenlegen.

8) Datenschutz

Die Lieferanten müssen die berechtigten Erwartungen hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten all derer erfüllen, mit denen sie im Geschäftskontakt stehen, wie Lieferanten, Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern. Die Lieferanten müssen sich bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Weitergabe personenbezogener Daten an Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie behördliche Vorschriften halten.

E. MANAGEMENTSYSTEM

Die Lieferanten haben ein Managementsystem anzuwenden oder einzuführen, dessen Anwendungsbereich sich auf den Inhalt dieses Kodex bezieht. Mit dem Managementsystem soll Folgendes sichergestellt werden: (a) die Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und Kundenaufgaben bezüglich der Betriebsabläufe, Produkte und/oder Dienstleistungen des Lieferanten; (b) die Einhaltung dieses Kodex; und (c) die Identifizierung und Eindämmung von Risiken hinsichtlich dieses Kodex. Zudem sollte es so gestaltet sein, dass kontinuierliche Verbesserungen der sozialen und ökologischen Leistungsfähigkeit des Lieferanten ermöglicht werden.

² Definition von „Hinweisgeber“: eine Person, die Informationen über das unangemessene Verhalten eines Mitarbeiters oder leitenden Angestellten eines Unternehmens bzw. eines Amtsträgers oder einer amtlichen Stelle an die Öffentlichkeit bringt.

Das Managementsystem sollte folgende Elemente umfassen:

- 1) Verpflichtungen des Unternehmens**

Grundsatzserklärungen zu sozialer und ökologischer Verantwortung im Sinne der Unternehmenspolitik, mit denen der Lieferant seine Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und zur kontinuierlichen Verbesserung zum Ausdruck bringt. Die Grundsatzserklärungen sind von der Geschäftsführung zu bestätigen und sind in den Gebäuden des Lieferanten in der jeweiligen Landessprache durch Aushang bekannt zu machen.
- 2) Rechenschaftspflicht und Verantwortung der Geschäftsführung**

Der Lieferant bestimmt eindeutig, welche Führungskräfte und Vertreter des Unternehmens für die Einführung der Managementsysteme und der zugehörigen Programme verantwortlich sind. Die oberste Geschäftsleitung überprüft regelmäßig den Zustand des Managementsystems.
- 3) Gesetzliche Bestimmungen und Kundenaufgaben**

Ein Verfahren zur Ermittlung, Überwachung und zum besseren Verständnis der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen, einschließlich der Bestimmungen und Auflagen des HP-Kodex.
- 4) Risikobewertung und Risikomanagement**

Ein Verfahren zur Ermittlung der Rechtskonformität mit gesetzlichen Vorschriften zu Umwelt, Arbeitsschutz³ und Arbeitspraktiken, Gesundheit sowie zur Ermittlung von Risiken in diesen Bereichen und von ethischen Risiken im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Lieferanten. Ermittlung der relativen Bedeutung des jeweiligen Risikos und Einführung geeigneter Verfahren- und physischer Kontrollen, um die ermittelten Risiken zu überwachen und die Einhaltung behördlicher Vorschriften zu gewährleisten.
- 5) Verbesserungsziele**

Schriftlich formulierte Leistungsziele, Vorgaben und Umsetzungspläne zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Leistungsfähigkeit des Lieferanten, einschließlich einer regelmäßigen Beurteilung der Leistungen des Lieferanten hinsichtlich der Erreichung dieser Ziele.
- 6) Weiterbildungsmaßnahmen**

Programme zur Schulung von Führungs- und Arbeitskräften hinsichtlich der Umsetzung von Richtlinien, Verfahren und Verbesserungszielen des Lieferanten sowie zur Erfüllung geltender gesetzlicher und behördlicher Auflagen.
- 7) Kommunikation**

Ein Verfahren, welches dazu dient, den Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden klare und exakte Informationen über Richtlinien, Vorgehensweisen, Erwartungen und Leistungen des Lieferanten zu geben.
- 8) Rückmeldungen und Beteiligung der Arbeitskräfte**

Fortlaufende Verfahren zur Bewertung, inwiefern die Arbeitskräfte die Verfahren und Bestimmungen aus diesem Kodex verstanden haben, sowie zur Erfassung von Rückmeldungen, um so eine kontinuierliche Verbesserung zu fördern.
- 9) Kontrollen und Bewertungen**

Regelmäßige Selbstbewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Auflagen, der Inhalte dieses Kodex sowie Anforderungen aus Kundenverträgen im Hinblick auf die soziale und ökologische Verantwortung.
- 10) Verfahren für Korrekturmaßnahmen**

Verfahren zur zeitnahen Beseitigung von Mängeln, die im Rahmen interner oder externer Beurteilungen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen ausgemacht wurden.

³ Zu den Bereichen, die eine Risikobewertung zu Umwelt, Arbeitsschutz und Sicherheit umfassen sollte, gehören Produktionsbereiche, Warenlager und Lagerflächen, Zusatzausrüstung für Werk/Anlagen, Labors und Prüfbereiche, Sanitäranlagen (Toiletten), Küche/Cafeteria sowie Unterkünfte/Schlafräume der Arbeitskräfte.

11) Dokumentation und Aufzeichnungen

Verfahren und Kontrollen zur Gewährleistung korrekter Bücher und Aufzeichnungen sowie zur Erstellung und Pflege von Dokumenten und Aufzeichnungen, um die Einhaltung behördlicher Vorschriften und die Erfüllung von Unternehmensanforderungen sicher zu stellen. Gleichzeitig ist eine angemessene Vertraulichkeit zu wahren, um den Datenschutz zu gewährleisten.

12) Verantwortung der Zulieferer

Verfahren, mit welchen die Vorschriften dieses HP-Kodex den Zulieferern bekannt gemacht werden und die Einhaltung des HP-Kodex überwacht wird.

REFERENZEN

Zur Ausarbeitung dieses Kodex wurden die untenstehenden Normen und Standards herangezogen, welche auch nützliche Quellen für weitere Informationen darstellen können. Der jeweilige Lieferant hat ggf. folgende Normen und Standards einzuhalten:

Dodd-Frank Wall Street Reform und Consumer Protection Act

<http://www.sec.gov/about/laws/wallstreetreform-cpa.pdf>

Eco Management & Audit System

www.quality.co.uk/emas.htm

Ethical Trading Initiative

www.ethicaltrade.org/

ILO-Verhaltenskodex zum Arbeitsschutz

www.ilo.org/public/english/protection/safework/cops/english/download/e000013.pdf

Internationale Arbeitsstandards der ILO

www.ilo.org/public/english/standards/norm/

ISO 14001

<http://www.iso.org/iso/home/standards/management-standards/iso14000.htm>

National Fire Protection Association

http://www.nfpa.org/aboutthecodes/list_of_codes_and_standards.asp

OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Bodenschätze aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

[http://www.oecd.org/document/36/0.3746.en_2649_34889_44307940_1_1_1_1.00.html](http://www.oecd.org/document/36/0,3746,en_2649_34889_44307940_1_1_1_1,00.html)

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

<http://www.oecd.org/corporate/mne/>

OHSAS 18001

www.bsi-global.com/index.xalter

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

www.un.org/Overview/rights.html

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

<http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/>

Globaler Pakt der Vereinten Nationen

www.unglobalcompact.org

United States Federal Acquisition Regulation

www.acquisition.gov/far/

SA 8000

<http://sa-intl.org/index.cfm?fuseaction=Page.ViewPage&PageID=937>

SAI

<http://www.sa-intl.org>

VERSIONSHINWEISE

Version 1.0 – Fassung vom Oktober 2004.

Version 1.1 – Fassung vom Mai 2005. Ins EICC-Format konvertiertes Dokument, geringfügige Anpassungen des Seitenlayouts; keine Inhaltsänderungen.

Version 2.0 – Fassung vom Oktober 2005 mit Anpassungen mehrerer Bestimmungen.

Version 3.01 – Fassung vom Juni 2009 mit Anpassungen mehrerer Bestimmungen. Umbenennung des HP-Verhaltenskodex für die Elektronikbranche.

Version 4.01 – Fassung vom Juni 2012 mit Aktualisierungen aus Konsistenzgründen mit dem EICC Kodex, Version 4.0.

Version 4.02 – Fassung vom November 2014 mit Anpassung der Bestimmung A.1) Freie Wahl der Beschäftigung.

Version 5.0 – Fassung vom April 2015 mit Aktualisierungen aufgrund:

Konsistenz mit dem EICC Kodex, Version 5.0, einschließlich Aktualisierungen der folgenden Bestimmungen:

- A1 Freie Wahl der Beschäftigung
- A2 Junge Arbeitnehmer
- A3 Arbeitszeit
- A4 Löhne und Sozialleistungen
- A6 Diskriminierungsverbot
- A7 Vereinigungsfreiheit
- B1 Sicherheit am Arbeitsplatz
- B2 Notfallbereitschaft
- B4 Arbeitshygiene
- C2 Vermeidung von Verschmutzung und Ressourcenschonung
- C4 Abwasser und Feststoffabfall
- C5 Luftemissionen
- C6 Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen
- D1 Geschäftsintegrität
- D2 Verbot der unzulässigen Vorteilsnahme
- D3 Offenlegung von Informationen
- D4 Geistiges Eigentum
- D6 Schutz der Identität und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen
- D7 Verantwortungsvolle Beschaffung von Bodenschätzen
- E1 Verpflichtungen des Unternehmens
- E2 Rechenschaftspflicht und Verantwortung der Geschäftsführung
- E4 Risikobewertung und Risikomanagement
- E11 Dokumentation und Aufzeichnungen

Ergänzung um neue Bestimmungen:

- B8 Kommunikation zu Gesundheit und Sicherheit
- C7 Umgang mit Niederschlagswasser
- C8 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Weitere Aktualisierungen in Bezug auf Ziele, Umfang, Richtlinien und Einführungen für alle fünf Kodex-Abschnitte.

Umbenennung des Kodex in „HP-Verhaltenskodex für Lieferanten“.